Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4183**

17. Wahlperiode 14. 12. 2010

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin

zum Europäischen Rat am 16./17. Dezember 2010 in Brüssel

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise hat vor der Europäischen Union nicht Halt gemacht. Unregulierte Finanzmärkte sind eine Hauptursache der Krise und haben immer weiter zu deren Verschärfung beigetragen. Eine wirksame und nachhaltige Stabilisierung der Eurozone muss weiterreichende Regulierungsschritte für Finanzmärkte enthalten. Zudem reichen die bestehenden Stellschrauben für die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken innerhalb der Europäischen Union nicht mehr aus. Die Erfahrungen aus den Entscheidungen in diesem Jahr zu Griechenland und Irland zeigen, dass frühzeitiges, zügiges Handeln zwingend erforderlich ist, um Verunsicherungen und Spekulationen an den Märkten zu verhindern.

Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat europapolitisch auf ganzer Linie versagt. Sie hat es verpasst, durch ein klares Bekenntnis aus Deutschland zur Solidarität in der Eurozone den Schaden gering zu halten und hat den Preis für die Stabilisierung der Eurozone immer weiter in die Höhe getrieben. Die Bundesregierung hat im Gegenteil aus innenpolitischen Gründen und aus Angst vor Teilen der öffentlichen Meinung die Krise verschärft, indem sie zögerte oder mit absehbar unrealisierbaren Vorschlägen die anderen europäischen Partner verprellte.

Besonders fatal war im Rahmen der sog. Deauville-Erklärung ihre gemeinsame Position mit dem französischen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy, als Defizitstrafmaßnahme den Eurostaaten Stimmrechte zu entziehen. Dafür hat es keine Mehrheit auf dem Europäischen Rat Ende Oktober 2010 gegeben und das ist auch gut so.

Die Wahrheit wird den Bürgerinnen und Bürgern verschwiegen. Den Euro retten wir nicht umsonst. Aber weiteres Zögern und Zaudern wird insbesondere für Deutschland immer teurer werden. Der Preis, den Deutschland für eine anhaltende Krise der Eurozone zahlen wird, kann gar nicht überschätzt werden. Die Bundeskanzlerin sollte im wohlverstandenen nationalen und europäischen Interesse endlich die deutsche Schlüsselrolle in der EU verantwortungsbewusst wahrnehmen. Um die Krise einzudämmen, bedarf es eines klaren Signals aus Deutschland, dass wir zur Eurozone stehen und bereit sind, die Spekulationen an den Finanzmärkten wirksam einzudämmen. Die Stabilisierung der Eurozone ist der einzig gangbare Weg, wirtschaftlichen Schaden, auch und insbesondere für Deutschland als Exportnation in der EU, abzuwenden.

Die Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Folgen darf nicht allein den Bürgerinnen und Bürgern der Eurozone durch massive Einschnitte beim Lebensstandard oder bei öffentlichen Leistungen aufgebürdet werden. Insbesondere Maßnahmen, die die Absenkung von Mindestlöhnen, die Inanspruchnahme von nationalen Pensionsfonds und die Kürzung von notwendigen Sozialleistungen vorsehen, widersprechen den Vorstellungen zum Aufbau eines sozialen Europas und den Merkmalen einer sozialen Marktwirtschaft. Vielmehr sind die Finanzmarktakteure angemessen in die Pflicht zu nehmen, indem sie über eine europaweite Finanztransaktionsteuer an den Krisenkosten beteiligt werden.

Im Zuge der wachsenden Integration der Märkte hat sich der Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten und gegenüber Drittstaaten verschärft. Der freie Kapitalverkehr hat Steuerumgehung und Steuerflucht erleichtert. Dadurch wird massiver Druck auf die Steuersysteme der Mitgliedstaaten ausgeübt. Gewinn- und Kapitaleinkünfte wurden in den letzten Jahren in vielen Ländern deutlich gesenkt. Eine Reihe von Mitgliedsländern lockt durch ausgesprochen niedrige Gewinnsteuern gezielt Unternehmen an und entzieht damit anderen Staaten Teile von deren Steuerbasis. Diese Entwicklungen haben zu einer teilweisen Erosion der Steuereinnahmen und zur Verschiebung der Steuerlasten von den mobilen zu den immobilen Besteuerungsobjekten geführt. Gewinner sind internationale Konzerne und Vermögende. Zu den Verlierern gehören kleine und mittlere Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Verbraucherinnen und Verbraucher.

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum in der Europäischen Union erfordert eine stärkere Balance von exportorientierter Wettbewerbsfähigkeit und Binnennachfrage in allen Mitgliedsländern. Ungleichgewichte zwischen den einzelnen Staaten gehen oftmals einher mit höherer (privater und/oder öffentlicher) Verschuldung. Dadurch kann die Stabilität des Euro beeinträchtigt werden. Notwendig ist deshalb eine stärkere Angleichung der Leistungsbilanzen in den Ländern der Eurozone. Um dies zu erreichen, müssen die „Defizitländer“ die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Wirtschaft nachhaltig verbessern und die „Überschussländer“ ihre Binnennachfrage stärken. Jede einseitige Verfolgung nur eines der beiden Ziele schadet dem Wohlstand der einzelnen Staaten und der Europäischen Union als Gesamtheit. Für eine neue Balance in den ökonomischen Bilanzen zwischen den Mitgliedsländern und für ein nachhaltiges Wachstum muss die Europa-2020-Strategie entsprechend ausgestaltet und mit mehr Verbindlichkeit ausgestattet werden.

Es kann nicht darum gehen, dass Deutschland auf seine Exportstärke verzichtet. Sie beruht im Wesentlichen auf einer starken, innovativen und effizienten industriellen Basis, die anderen Mitgliedstaaten fehlt. Es geht um mehr Ausgeglichenheit – nicht darum, dass Deutschland weniger leistungsstark werden soll.

Gleichzeitig braucht die deutsche Volkswirtschaft wie andere „Überschussländer“ in der Europäischen Union mehr Dynamik auf dem Binnenmarkt. Dafür ist in Deutschland die Beschäftigungsquote zu steigern. Deutschland benötigt eine Qualifikations- und Fachkräftestrategie, eine Politik, die die Beschäftigungspotenziale bei Dienstleistungen am Binnenmarkt erschließt und eine angemessene Lohnentwicklung. Für eine stärkere Binnennachfrage sind stärkere Anreize für privatwirtschaftliche Investitionen in Deutschland ebenso unerlässlich wie ein handlungsfähiger Staat, der auf allen Ebenen in Zukunft investiert.

Die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, beide in ihrer Mehrheit von Christdemokraten und Liberalen dominiert, haben auf alle diese Herausforderungen bisher nur unzureichend reagiert. Es reicht nicht aus, mangelnde Fortschritte auf die schwierige Konsensbildung in der europäischen Politik zu schieben. Blockaden in einzelnen Fragen dürfen nicht einfach hin-

genommen werden. Alle 27 Mitgliedstaaten müssen auch im eigenen Interesse in der Europäischen Union ihrer gemeinsamen Verantwortung gerecht werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass die Erklärung der Eurogruppe zur Etablierung eines permanenten Krisenbewältigungsmechanismus zwingend um die Beteiligung der privaten Gläubiger ergänzt wird. Die vorgesehene Differenzierung zwischen Liquiditäts- und Solvenzproblemen bei der möglichen Beteiligung von Gläubigern ist dabei nicht ausreichend. Finanzielle Hilfen werden alleine nicht ausreichen, um Gefährdungen der Stabilität und Integrität des Euroraums nachhaltig entgegenzutreten und neues Vertrauen langfristiger Investoren zu schaffen. Ziel muss es sein, private Gläubiger in jedem Fall in einen Umschuldungs- und Restrukturierungsmechanismus einzubeziehen. Die Risiken dürfen nicht länger nur auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler abgewälzt werden. Ziel muss es sein, die Unternehmen des Finanzsektors an den Kosten der Krisenbewältigung, z. B. über eine Finanztransaktionsteuer, zu beteiligen. Sollte eine Durchsetzung in der gesamten Europäischen Union sich als unmöglich erweisen, ist die Finanztransaktionsteuer in der Eurogruppe einzuführen;

2. dafür zu sorgen, dass bis zur Einführung eines permanenten Krisenbewältigungsmechanismus, zunächst gültig bis Juni 2013, unverzüglich auch begleitende und regulatorische Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise und vor allem die Abhängigkeit der Mitgliedstaaten von kurzfristigen Entwicklungen am Kapitalmarkt sowie den Ratings der Ratingagenturen drastisch einzuschränken. Die EU-Kommission wird daher aufgefordert, dem Rat unverzüglich weitere geeignete regulatorische Krisenbewältigungsvorschläge vorzulegen, die insbesondere die folgenden Maßnahmen einschließen:

   - Kapitalmarktorientierte Unternehmen in der Europäischen Union müssen nach den internationalen Bilanzierungsregeln der IFRS (International Financial Reporting Standards) ihre Bilanz erstellen. Diese Regeln wurden durch die Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 der Kommission vom 3. November 2008 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates in das Gemeinschaftsrecht durch Anerkennung (Endorsement) übernommen. Diese Verordnung ist kurzfristig zu ändern: Bis 2013 sind Staatsanleihen oder sonstige Schuldtitel von Mitgliedstaaten der Eurogruppe ausschließlich zu deren Nennwert zu bilanzieren. Anpassungspflichten an Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt werden ausgesetzt. Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps, CDS) dürfen bis 2013 nur dann bilanziell wirksam verwandt werden, wenn zugleich jeweils die Primärforderung gehalten wird.

   - Die bisherige EU-Richtlinie über Eigenkapitalanforderungen (Basel II) sieht vor, dass Staatsanleihen im Standardverfahren nicht mit Eigenkapital unterlegt werden müssen – allerdings wird dieses Verfahren nicht immer gewählt. Für die Laufzeit des Europäischen Finanzstabilitätsmechanismus ist dieser Fall als genereller Regelfall festzuschreiben. Staatsanleihen oder sonstige Schuldtitel von Mitgliedstaaten der Eurogruppe sind nicht durch Risikomess- und -steuerungssysteme der Kreditinstitute zu bewerten, denn der Stabilitätsmechanismus garantiert, dass gerade kein Risiko besteht.

   - Während der Laufzeit des Europäischen Finanzstabilitätsmechanismus, also bis 30. Juni 2013, müssen zusätzliche Maßnahmen zur Entlastung sowohl von Hilfe empfangenden und als auch Hilfe gebenden Mitgliedstaaten ergriffen werden. Als Sofortmaßnahme sind unverzüglich unter

Führung der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Kommission Verhandlungen mit den Gläubigern der Mitgliedstaaten aufzunehmen, die um Hilfsmaßnahmen ersucht haben oder möglicherweise noch ersuchen werden. Ziel ist es, die Zinssätze auf bestehende Schuldtitel auf den europäischen Durchschnittsbondszinssatz einvernehmlich zu senken und, sofern möglich, zugleich eine Prolongation dieser Titel zu vereinbaren. Denn über diesen Satz hinausgehende Zinsen sind nichts anderes als das Abbilden von damals eingepreisten Risiken, die jedoch jetzt wegfallen, wenn die Gemeinschaft sichernd eintritt. So kann die jährliche Zinslast Hilfe empfangender Staaten signifikant gesenkt werden, was wiederum die Konsolidierungsbemühungen nachhaltig unterstützt. Daran müssen alle Gläubiger ein ernsthaftes Interesse haben. Diese Möglichkeit ist auch im permanenten Mechanismus ab 2013 festzuschreiben.

- Künftig dürfen kein Finanzmarkt, kein Finanzmarktakteur und kein Finanzmarktprodukt ohne Regulierung, Aufsicht und Haftung bleiben. Die Initiativen der Europäischen Kommission zur Regulierung der Derivatemärkte sowie von Leerverkäufen und Kreditausfallversicherungen müssen schnell umgesetzt werden. Alle standardisierten Derivate müssen künftig über zentrale und öffentlich regulierte Gegenparteien abgewickelt werden. Ungedeckte Leerverkäufe von Aktien und Staatsschuldtitel der EU-Mitgliedstaaten müssen verboten werden. Die Markttransparenz ist durch die Einführung umfassender Melde- und Veröffentlichungspflichten sämtlicher Derivategeschäfte sowie von Nettoleerverkaufspositionen ab dem Überschreiten bestimmter Schwellenwerte zu verbessern. Spekulationen auf den Sekundärmärkten mit Hilfe von Kreditausfallversicherungen müssen künftig beschränkt bzw. verboten werden;

3. sich dafür einzusetzen, dass durch die frühzeitige, transparente Offenlegung von Schwierigkeiten in einzelnen Mitgliedsländern mögliche Unsicherheiten zum Wohle aller vermieden und frühzeitig stabilisierende Maßnahmen eingeleitet werden können, die so auch auf größere Akzeptanz in der Bevölkerung treffen. Die Mitgliedstaaten sollten bereits dann, wenn sie unter Druck geraten, frühzeitig Europäische Kommission, Rat und Europäische Zentralbank kontaktieren und den Europäischen Stabilisierungsmechanismus sowie die Europäische Finanzstabilitätsfazilität in Anspruch nehmen;

4. sich für eine stärkere Koordination der nationalen Steuerpolitiken einzusetzen, um die negativen Auswirkungen von unfairem Steuerwettbewerb und Steuerflucht zu beschränken. Durch Mindestregulierungen muss der Steuerwettbewerb in geordnete Bahnen gelenkt werden. Die Bundesregierung muss ihre einzelnen Verhandlungspositionen in eine konsistente steuerpolitische Strategie einbetten:

- Es müssen Schritte zur Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung unternommen werden. Die Beratungen über eine einheitliche konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage müssen konstruktiv fortgesetzt werden. Dabei darf es zu keiner Aushöhlung der deutschen Bemessungsgrundlage kommen. Mit der Harmonisierung der Bemessungsgrundlage müssen zwingend Mindeststeuersätze eingeführt werden.
- Schädliche unternehmensteuerrechtliche Regelungen, die durch spezielle Begünstigungen zur Verzerrung von Investitionsentscheidungen führen, müssen wirksamer unterbunden werden. Über den „Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung“ hinaus sind dazu rechtlich bindende und gerichtlich durchsetzbare Regelungen notwendig;

5. sich dafür einzusetzen, dass die Zusammenarbeit der Steuerverwaltungen zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerflucht umfassend verbessert und rechtliche Regelungslücken geschlossen werden:
   - Die Überarbeitung der Zinsbesteuerungsrichtlinie muss zügig abgeschlossen werden, um die immer noch bestehenden Schlupflöcher bei der Zinsbesteuerung zu schließen. Ihr Geltungsbereich muss auch auf Stiftungen und auf Erträge aus Lebensversicherungen und neuen Finanzprodukten ausgeweitet werden. Sämtliche EU-Mitgliedstaaten müssen zum automatischen Informationsaustausch über die Zinserträge von EU-ansässigen Ausländern übergehen.
   - Das nach der neugefassten Amtshilferichtlinie einzuführende automatische Auskunftssystem zwischen den Steuerbehörden der Mitgliedstaaten muss um Dividenden, Kapitalgewinne sowie Einkünfte aus Lizenzen und Tantiemen erweitert werden;
6. sich dafür einzusetzen, dass im Bereich der harmonisierten Mehrwertsteuer eine wirksame Strategie zur Bekämpfung der EU-weit agierenden organisierten Kriminalität eingeführt wird. Aktuell wird den Mitgliedstaaten zur Abwehr gravierender Steuerausfälle gestattet, das so genannte Reverse-charge-Verfahren auf immer mehr Waren und Leistungen auszudehnen – doch damit wird keine grundsätzliche Abhilfe geschaffen. Deshalb muss das Ziel der Einführung eines generellen Reverse-charge-Verfahrens wieder neu aufgegriffen werden. Unabhängig davon müssen weitere Initiativen der Bundesregierung zur Betrugsbekämpfung ergriffen werden;
7. sich im Kreise der 27 Mitgliedstaaten dafür einzusetzen, dass künftig viel stärker die Wechselwirkung zwischen Schuldenstand und Haushaltsdefizit eines Mitgliedstaates berücksichtigt wird, um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu garantieren. Sowohl bei der präventiven als auch bei der korrektiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sollen die nationalen Haushaltspolitiken auf das Erreichen der mittelfristigen Ziele bzw. einer stetigen und nachhaltigen Rückführung der Schuldenquote ausgerichtet werden. Die Bundesregierung muss sich für eine sinnvolle Stärkung des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspaktes einsetzen und sich nicht auf immer neue und unsinnige finanzielle Sanktionen im korrektiven Teil konzentrieren. Dazu gehört, die zuständigen europäischen Institutionen in die Lage zu versetzen, wirksame Maßnahmen ergreifen zu können, die für eine effektivere Überwachung der Haushalts- und Finanzpolitik der Eurostaaten notwendig sind;
8. eine bessere Koordinierung der Finanz- und Wirtschaftspolitik in der Europäischen Union, insbesondere durch die Einführung eines Frühwarnmechanismus für Krisen mit möglicherweise systemischen Auswirkungen, durchzusetzen. Im Rahmen dieses Frühwarnmechanismus sind auch makroökonomische Ungleichgewichte, strukturelle ökonomische Entwicklungen und umfassende Ansätze der Finanzaufsichtsbehörden zu berücksichtigen;
9. sich dafür einzusetzen, dass das von der Europäischen Kommission zu erarbeitende Scoreboard für den Überwachungs- und Warnmechanismus nicht zu einer Absenkung sozialer Standards in der Europäischen Union führen wird. Die soziale Dimension der Europäischen Union als zentraler Teil des europäischen Gesellschaftsmodells ist deutlich zu stärken. Nicht nur alleine in Deutschland geht die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinander, sondern auch in Europa. Dazu braucht man Vereinbarungen von Mindestlöhnen und sozialen Mindeststandards ebenso wie klare Vorgaben zur Reduzierung von Armut, insbesondere Kinderarmut und konkrete Ziele etwa zur Qualität der Arbeit und der sozialen Sicherungssysteme;

10. sich dafür einzusetzen, dass künftig Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Aufschwung angemessener zu beteiligen sind, insbesondere durch Lohnabschlüsse, die sich verstärkt am Produktivitätszuwachs plus Zielinflationsrate orientieren (klassische Lohnformel). Das stärkt die Binnennachfrage und bringt Deutschland auf einen neuen Wachstumspfad. Exporterfolge müssen auf innovativen Produkten und Dienstleistungen beruhen, nicht auf einer zu starren Lohnmoderation. Durch zusätzlich generiertes Wachstum entstehen innerhalb Europas neue fiskalpolitische Spielräume;
11. sich dafür einzusetzen, dass der anstehende Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union nicht mit dem offensichtlich angestrebten vereinfachten Vertragsänderungsverfahren verknüpft wird. Das Beitrittsverfahren Kroatiens darf nicht mit einem sachfremden Vorgang gefährdet werden.

Die Europäische Union befindet sich in einer historischen Bewährungsprobe. Nationale Egoismen dürfen den gemeinschaftlichen Zusammenhang nicht gefährden. Kein Land wird für sich allein die Krise lösen können. In dieser Situation ist mehr Koordinierung wichtiger denn je. Die Europäische Union ist und bleibt unsere Chance, die Globalisierung gestalten zu können.

Berlin, den 14. Dezember 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333